Montag, 14. April 1947 Blatt 7 Der Zürcher Zeitung 168. Jahrgang Preis 15 Rp. Abendausgabe Nr. 711

Neue Zürcher Zeitung

und schweizerisches Handelsblatt

Täglich drei Ausgaben

Telephon 32 71 00

Redaktion: Falkenstraße 11, Zürich

Die Altersversicherung

Nach dem Ablauf der Referendumsfrist

✪ Das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ist am 9. Januar 1947 dem Referendum unterstellt worden. Einige Tage vor Ablauf der Referendumsfrist sind einer Pressemitteilung zufolge der Bundeskanzlei nicht ganz 55 000 Unterschriften eingereicht worden. Die Zahl der gültigen Unterschriften wird gegenwärtig vom eidgenössischen statistischen Amt ermittelt, doch ist nicht daran zu zweifeln, daß das *Referendum zustande gekommen* ist. Das Bundesgesetz muß daher der Volksabstimmung unterbreitet werden, und zwar nach einem Beschluß des Bundesrates am *6. Juli 1947*, zusammen mit den abgeänderten Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung. Knapp *drei Monate* trennen uns noch von diesem Datum.

Gemessen an der Wichtigkeit der Vorlage sowie am außergewöhnlich zu nennenden Aufwand des Referendumskomitees mutet die Zahl der zusammengebrachten Stimmen eher *bescheiden* an. Daraus darf allerdings nicht geschlossen werden, daß sich auch die Zahl der Neinsager am 6. Juli in bescheidenen Grenzen halten wird. Immerhin scheint die vom Referendumskomitee behauptete *Notwendigkeit*, das Volk über das größte schweizerische Sozialwerk entscheiden zu lassen, nur in verhältnismäßig kleinen Kreisen als solche empfunden worden zu sein, und auch die Zahl jener, die aus *grundsätzlicher Abneigung* gegen die Vorlage das Referendum begrüßt haben, scheint nicht so groß gewesen zu sein, wie dies vom Referendumskomitee wohl erwartet worden war. Das Resultat ist um so bemerkenswerter, als die Unterzeichnung des Referendums jedermann wahrlich leicht gemacht wurde, genügte es doch, eine ins Haus geschickte Referendumskarte zu unterzeichnen und dem Referendumskomitee auf dessen Kosten zurückzusenden. Es konnte von Anfang an kein Zweifel darüber bestehen, daß das einmal ergriffene Referendum zustande kommen würde. Daß es zustande gekommen ist, vermag daher niemanden zu überraschen; als Ueberraschung kann jedoch die niedrige Zahl der Unterschriften betrachtet werden, die, wenn auch nicht als mehr, so doch als ein weiteres gutes Omen verzeichnet werden darf.

Wer es heute unternimmt, die Einstellung des Schweizervolkes zur Alters- und Hinterlassenenversicherung im Lande herum zu erforschen, wird bald zur Feststellung gelangen, daß diese Einstellung noch weitgehend *stimmungsmäßig* begründet ist. Man wägt nicht die Vor- und Nachteile der Vorlage gegeneinander ab, ja man bemüht sich vielerorts nicht einmal, sie richtig kennenzulernen, sondern man urteilt weit herum nach der momentanen Stimmung, die in der Hauptsache durch außerhalb der Alters- und Hinterlassenenversicherung stehende Faktoren bestimmt wird. Wie oft werden doch ablehnende Stellungnahmen begründet mit Tatsachen, die mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung in keinem oder nur sehr losem Zusammenhang stehen, so zum Beispiel mit dem Beschluß der eidgenössischen Räte über die Verteilung der Lohnausgleichsmilliarde, mit wirtschaftlichen und andern Maßnahmen. Die Gegner der Alters- und Hinterlassenenversicherung haben diese Situation gut erfaßt. Der „Stimmungsmache" wird von ihrer Seite viel größeres Gewicht beigelegt als der offenen Auseinandersetzung, der sie meist aus dem Wege gehen.

Um so mehr ist es Pflicht der Freunde der Alters-und Hinterlassenenversicherung, dafür zu sorgen, daß *nicht die Stimmung* für das Schicksal des größten schweizerischen Sozialwerkes entscheidend wird. Aber nicht nur die ausgesprochenen Freunde der Alters- und Hinterlassenenversicherung, sondern alle einsichtigen Staatsbürger haben ein Interesse daran, daß nicht Stimmungsfaktoren, sondern sachliche Faktoren am 6. Juli den Ausschlag geben. Es muß aus staatspolitischen, über der Alters- und Hinterlassenenversicherung stehenden Gründen vermieden werden, daß die Annahme oder Verwerfung der Alters- und Hinterlassenenversicherung von der guten oder schlechten Laune des Souveräns abhängig wird. Not tut uns heute ein *überlegter, aufgeklärter Souverän*, der nicht aus einer momentanen Stimmung heraus entscheidet, sondern auf Grund eingehender Kenntnis der Sache und selbst angestellter Ueberlegungen.

Die *Aufklärung* über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ist nun aber keine einfache Aufgabe. Sie stellt an die Aufklärenden wie an die Aufzuklärenden *große Anforderungen*, weil eine Alters- und Hinterlassenenversicherung naturgemäß eine äußerst komplexe Materie darstellt. Die Aufklärung wird noch dadurch *erschwert*, daß die hiefür zur Verfügung stehende Zeit sehr knapp bemessen ist und gleichzeitig auch noch die Aufklärung über die nicht minder bedeutsamen revidierten Wirtschaftsartikel erfolgen muß. Diese Doppelaufgabe kann innert der gesetzten Frist nur unter *Einsatz aller verfügbaren Kräfte* gelöst werden, und auch dann nur, wenn von seiten der Stimmbürger die Bereitschaft, sich aufklären zu lassen, vorhanden ist. Von den Parteien wird man im Wahljahr 1947 einen vollen Einsatz erwarten können. Man sollte auch die Bereitschaft der Bürger erwarten dürfen, würde doch eine politische Indifferenz bei derart wichtigen Sachfragen mit aller Schärfe die Frage der Zweckmäßigkeit unserer Referendumsdemokratie aufwerfen.

Es ist nicht gelungen, alle die Alters- und Hinterlassenenversicherung befürwortenden Parteien und Organisationen in einem einzigen Aktionskomitee zusammenzufassen. Die *Gewerkschaften* haben ein *eigenes Aktionskomitee* gebildet, das getrennt vom großen eidgenössischen Aktionskomitee, dem alle andern maßgebenden Organisationen sowie alle Parteien angehören, marschiert. Sofern nur getrennt marschiert, aber dann vereint geschlagen wird, braucht diese Doppelspurigkeit der Alters- und Hinterlassenenversicherung nicht zum Nachteil zu gereichen. Notwendig ist jedoch eine *Koordination* der Aktionen beider Komitees.

Bisher ist nur das gewerkschaftliche Aktionskomitee stärker hervorgetreten, wobei es sich in der Hauptsache an die *eigenen Kreise* wandte. Es bleibt somit dem eidgenössischen Aktionskomitee ein sehr *weites Betätigungsfeld* offen. Ihm obliegt die schwierigere und mehr Geschick erfordernde Aufgabe als dem gewerkschaftlichen Komitee, weshalb es an der Zeit ist, mit der Arbeit nun zu beginnen. Mit einer imposanten Zusammensetzung allein ist es nicht getan. Neben den beiden genannten schweizerischen Aktionskomitees besteht noch eine Reihe kantonaler Komitees, denen die wichtige Aufgabe zufällt, die Aufklärung im kleinen zu fördern.

Die Aktionskomitees allein können es nicht schaffen. Nötig ist eine sehr aktive Mitarbeit der *Parteien*, der wirtschaftlichen *Organisationen* und namentlich auch der *Presse*. Der Zentralvorstand der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz hat bereits am 19. Januar 1947 beschlossen, „mit Einsatz aller Kräfte für die Annahme des Gesetzes einzutreten". Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Partei und ihre Presse dieses Versprechen einlösen werden. Sie handeln dabei aus *sozialen und staatspolitischen* Erwägungen, die hoffentlich allgemein am 6. Juli 1947 den Ausschlag geben werden.

Der Zürcher Wahltag

Mitbürger!

Die politische, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Kantons Zürich innerhalb der Eidgenossenschaft ist unbestritten. Wenn ihr auch die Tüchtigkeit seiner Bauernsame, seiner Arbeiter- und Angestelltenschaft, die Initiative seines Handels und Gewerbes, der Unternehmergeist seiner Industrie, das unermüdliche Streben seiner Schulen und Forschungsstätten zugrunde liegt, verkörpert sich in ihr nicht minder offensichtlich die unbestechliche Ordnung seiner Verwaltung und der stetige und fortschrittliche Kurs seiner Regierung. Die bisherige Politik des Regierungsrates hat ihre Bewährungsprobe bestanden: sie hat den vielfachen Beweis seiner Arbeitsfreudigkeit im Dienste einer gesunden Entwicklung erbracht.

Was sich bewährt hat, das ändert man nicht. Deshalb wehren sich die bürgerlichen Parteien mit aller Entschiedenheit dagegen, daß einzig parteipolitischer Spannungen und interner Streitigkeiten wegen mit Kandidaten ein Kampf erzwungen wird, denen die unerläßlichen Eigenschaften für das Regierungsamt abgehen. Für Fanatiker und Abenteurer ist in der zürcherischen Regierung noch nie Platz gewesen. Die bürgerlichen Parteien lehnen auch den Sprengkandidaten des Landesrings der Unabhängigen ab; diese Kandidatur gefährdet in ihrer Aussichtslosigkeit einzig und allein die Bestätigung des bis anhin bewährten Kurses.

Im vollen Bewußtsein der Bedeutung dieses Augenblickes haben sich die bürgerlichen Parteien zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Liste vorzuschlagen, die in persönlicher wie in sachlicher Beziehung allen Anforderungen gerecht wird. Neben den bewährten vier bisherigen bürgerlichen Regierungsräten *Dr. Robert Briner, Dr. Hans Streuli, Jakob Heußer* und *Dr. Ernst Vaterlaus* schlagen sie den Gemeindepräsidenten von Eglisau, Nationalrat *Rudolf Meier* als Nachfolger des ausscheidenden Regierungsrates Dr. Paul Corrodi vor. In Nationalrat Rudolf Meier wird ein Vertreter der Zürcher Landschaft zur Wahl vorgeschlagen, der in jeder Hinsicht für das Amt eines Regierungsrates berufen ist. Er ist ein Mann aus dem Volk, der über hervorragende Fähigkeiten verfügt und sich überall, insbesondere in den Behörden von Gemeinde, Kanton und Bund allgemeine Achtung und Anerkennung erworben hat.

Weil wir an dem, was sich als gut erwiesen hat, festhalten wollen, lautet die *bürgerliche Regierungsratsliste:*

Briner
Streuli
Heußer
Vaterlaus
Meier

Das Zürcher Volk lehnt das Experimentieren in und mit der Regierung ab. Es denkt bodenständig und wird deshalb weder auf die Sirenengesänge der Sozialdemokraten und Kommunisten noch auf die amerikanisch aufgezogene Propaganda von Gottlieb Duttweiler hereinfallen. Der aufgeschlossene Zürcher legt am *20. April* die bürgerliche Regierungsratsliste in die Urne.

Freisinnige Partei des Kantons Zürich
Bauernpartei des Kantons Zürich
Christlichsoziale Partei des Kantons Zürich
Demokratische Partei des Kantons Zürich

Nach den bündnerischen Regierungsratswahlen

Chur, 14. April. Nach einem äußerst scharfen Wahlkampf hat das Bündner Volk gestern den *ersten Wahlgang* für die *Gesamterneuerung der Regierung* unter Dach gebracht. Gleichzeitig ist damit auch der grundsätzliche Entscheid bereits gefallen. Wir rekapitulieren: Die Konservativ-Christlichsozialen empfahlen ihre beiden bisherigen Amtsinhaber zur Wiederwahl und die Freisinnigen brachten für den bisher innegehabten Sitz eine neue Nomination in Vorschlag. Es ging also auf bürgerlicher Seite um die Wahrung des Besitzstandes. Auf der Linken hatte sich von der P. d. A. bis zu den Demokraten alles vereinigt, um zwei Demokraten und einen Sozialdemokraten in die Regierung zu bringen und damit erstmals in der bündnerischen Exekutive eine Linksmehrheit zu verwirklichen. Die Wahlgemeinschaft der *bürgerlichen Parteien* hat nun gestern einen *eindeutigen Sieg* gebucht, indem

Der Schäfer von Chandolin

I.

H.T. Hornung. Der Tag war warm. Zum erstenmal gurgelte unter der Eisdecke in der Ostflanke eines Vorläufers der Aiguille d'Argentière ein verborgenes Bächlein. Gegen Abend riffelte sich vom Mont Blanc her der Himmel mit einem langgezogenen Gewölk. Dann ging der Mond auf und spielte durch die zerfetzte Wolkendecke. Um die Gräte buhlte ein gefährlicher Wind und zog launische Schneefahnen hoch.

Hinter Steinen hervor schoben sich, wie von Geisterhand getragen, zwei glühende Kohlen und flohen langsam das schmale Felsband hinüber. Es waren die grünlichen Lichter eines Jungluchsen, der zum Balzplatz hinüber schnürte. Drüben leckte der große Luchskuder in lässigem Spiel eine Luchsin. Darob geriet der Jungluchs in ein so herzzerreißendes Gejohl und Gejammer, daß die beiden andern auch gleich dem Gesang beistimmten. Hohe langgezogene Töne fielen in die Nacht, die sich allmählich in tiefen Lauten verloren und in wohligem Knurren und Fauchen endeten. Sehnsuchtsvoll, drohend, wütend war die Weise. Der Jungluchs wollte sich den beiden nähern. Da zeigte der alte Luchskuder zwei lange Reihen Schneidezähne. Zum erstenmal fürchtete sich der Junge vor dem andern, mit dem er all die Zeit herumgepirscht war. Unwillig und unmutig zog er von dannen, da ihm die undankbare Aufgabe, den andern beim Ranzen das Licht zu halten, nur Stacheln der Eifersucht und ungestillten Verlangens ins Herz schickte. Er zog, einem unbestimmten Trieb folgend, zum Paß hinauf, wo sich Luchse während des Sommers trafen.

Es fing an zu schneien, und es schneite die ganze Nacht, den ganzen Tag und noch zwei Nächte und Tage lang. Endlos spurte der Luchs durch hohen Schnee. Unterhalb des Passes schlich er unter eine schützende Platte, die ihm auf beiden Seiten Ein- und Ausgang bot. Da warf sich ihm eine alte Luchsin entgegen, jammernd und johlend, leckte ihm den Schnee vom Balg und tätschelte ihn mit ihren Pranken. Sie sprangen auf, warfen sich auf den Rücken, raunten und knurrten, bargen sich auf trockenem Lager, um sich zu waschen und zu putzen und mit dem wohligen Spiel von neuem zu beginnen. Der junge Luchs dachte nicht zu seinem alten Kameraden zurückzukehren, seit dieser ihm seine Zähne gezeigt und sich so selbstsüchtig benommen hatte. Es drängte ihn zum Paß hinauf, und von dort in neue Täler zu ziehen. Die starke Luchsin, die Gefallen an ihrem jungen Freund gefunden hatte, entschloß sich, ihn zu begleiten, ohne ihre oder seine Freiheit dadurch zu schmälern.

Es schneite nicht mehr. Vorsichtig schnürten die beiden zum Paß hinauf und äugten am Grat lange über endlose Schneefelder und Wälder in ein offenes Tal hinunter, das Wallis heißt. Dort unten wußte noch niemand von den beiden Raubgesellen und ihren dunklen Plänen. Das Wild winterte wie all die Jahre; der Schäfer trieb seine Tiere zur Tränke und in den Stall; die Gendarmen spazierten mit gekreuzten Händen auf dem Rücken im Dorf auf und ab.

Aber die Luchse kamen. Bei ihrem Einbruch in das Tal drückten sie sich möglichst zwischen Erlenstauden und Krüppelarven der Waldgrenze entlang. Sie nahmen die trockenen Felseinsprünge, rutschten auf schneearmen Baumleichen und liefen auf endlosen Gräten. Auf apern Platten legten sie sich hin und sonnten sich in der glitzernden Pracht des weißen Wunders. Und wenn an Stelle der Sonne Mond und Sterne am Himmel hingen, schnürten sie weiter, bald der Luchs voran, dann wieder die Luchsin. Der Schnee war pulvrig und das Spuren mühsam, aber ihrer Erfahrung nach mußte sich zu dieser Jahreszeit allerlei Wild an der Waldgrenze aufhalten, und dieser Gedanke allein schien sie schon für alle Strapazen zu entschädigen. Der Jungluchs schlich langsam vor und betastete mit seinen Hörpinseln unaufhörlich die Luft. Er kauerte zusammen, drehte sich hinter einen vorspringenden Stein und äugte in die Schneise hinunter — kaum zwanzig Gänge vor ihm sicherte eine Gams auf einer vom Winde verblasenen, schneefreien Gräte. Gleich einem fahlbraunen Stein, auf dem wahllos einige herbstliche Blätter klebten, kauerte der Luchs. Ohne auch nur das leiseste Knistern im Schnee zu verursachen, schob er seinen Balg vor. Der Talzug fächelte den Gemsgeruch um seine Nase. Er konnte das Tier nicht mehr sehen; aber die Witterung genügte ihm. Die Gams verhoffte. Sie bückte sich zu den dürren Grasbüscheln und sicherte wieder, nichts ahnend von dem Tod, der gleich einem fahlbraunen Schatten dicht über ihr lauerte. Schrittweise näherte sie sich beim Grasen dem Luchs. Da wurden die Pranken der Riesenkatze zu Stahl. Sie griffen in den Schnee, warfen ab und in weitem Sprunge flog der Balg in die Halde. Die Gams erschrak und nahm einen verzweifelten Rücksprung. Doch noch halb in der Luft trafen die Pranken des Räubers die Keulen des Gamstieres und gruben sich wie Drähte hinein. Sie bäumte sich hoch, warf hinten aus, warf sich in mörderischen Sprüngen die Runse hinunter. Es half nichts. Der Klumpen hatte sich an ihrem Spiegel festgebissen und hielt sich mit eisernen Krallen. Stauden und Aeste, Bäume flogen vorbei, Steine tanzten nach, Schnee stob auf und der Wind blies hinein. Aber der Todesreiter blieb bei seinem furchtbaren Handwerk. Rot perlte der Schweiß hinter dem Ritt in den Schnee. Der Luchs zerfleischte eine Keule, riß die Adern auf, zerfetzte die Sehnen. Da fiel die Gams. Aber sogleich warf sie sich mit dem gesunden Lauf wieder hoch, und weiter ging die Flucht. Doch der Mörder packte die andere Keule und zerfetzte sie in blutdurstiger Gier. Da ging die Gams zum zweitenmal tief. Sie arbeitete sich mit den Vorderläufen weiter, sie überkollerte und rollte mit dem Luchs die Halde hinunter. Bei einem Murmelibau, der die Halde brach, blieb sie liegen. Ihren Kopf legte sie zur Seite. In den grünblauen gebrochenen Augen spiegelte sich der Himmel. Ein Eichelhäher schrie